



Aktenzeichen: BAFU-621.2-7/21

Protokoll der 188. Sitzung der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich

vom 24. Juni 2022

in Bern

Vorsitz: K. P. Rippe
Teilnehmende Mitglieder: S. Camenzind, C. Clavien, E. Gelinsky,
G. Guarda, P. Kirchschräger, M. Mahlmann, J.-M. Neuhaus,
P. Pelczar, O. Schäfer
Entschuldigt: M. Betzler, G. Hess
Gäste: K. Schneeberger, M. Jakob, BAFU (Traktanden 3-4);
A. Bachmann, BAFU (alle Traktanden)
Sekretariat/Protokoll: A. Willemsen

Traktanden

1. Begrüssung
Traktanden
Protokoll der letzten Sitzung
Hinweise
2. EKAH-Bericht «Klimawandel, Landwirtschaft und die Rolle der Biotechnologie»;
Schlussdiskussion
3. Besuch der BAFU-Direktion; Kennenlernen und erster Austausch
*Gäste: Katrin Schneeberger, Direktorin BAFU; Manuel Jakob,
Chef der Abteilung „Politik und Strategie“, Mitglied der BAFU-Direktion*
4. Rechtsgutachten «Parameter der rechtlichen Regulierung der Genom-Editierung in der
Schweiz und in Europa», verfasst von M. Mahlmann im Auftrag von BAFU und BLW;
Präsentation, Diskussion
*Referent: Matthias Mahlmann
Gäste: Katrin Schneeberger, Manuel Jakob*
5. Varia



1. Begrüssung, Traktanden, Protokoll der letzten Sitzung, Hinweise

Der Präsident begrüsst die Teilnehmenden zur Sitzung. Entschuldigt haben sich Monika Betzler und Gérald Hess.

Traktanden

Die Mitglieder sind mit der Traktandenordnung einverstanden.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Mai 2022 wird genehmigt und verdankt.

Hinweise

- RNAi in der Landwirtschaft: Das Bundesamt für Naturschutz BfN schrieb im April eine Studie aus unter dem Arbeitstitel «Analyse und Erweiterung von Konzepten der Risikobewertung RNAi-basierter GV-Pflanzen sowie Einordnung von Verfahren zur transienten und epigenetischen Modifizierung von Organismen». (<https://www.evergabe-online.de/tender-documents.html?2&id=452349>) Um sich einen Überblick über die Thematik zu verschaffen, hat die EKAH Benno Vogel, freischaffender Biologie aus Winterthur und Berlin, an die nächste Sitzung vom 15. Juli eingeladen. Er wird zum Thema «Wissenschaftliche und technologische Entwicklungen von RNAi-Anwendungen in der Landwirtschaft» referieren.
- Strategie für nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft. Der Bundesrat verabschiedete am 22. Juni 2022 den Bericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik». (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-89439.html>) Darin wird aufgezeigt, wie die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft künftig einen grösseren Beitrag an die Ernährungssicherheit leisten kann. Derzeit liegt der Selbstversorgungsgrad bei ca. 50%. In die Überlegungen miteinbezogen wurde das gesamte Ernährungssystem von der Produktion bis zum Konsum. Umgesetzt werden soll die Strategie in drei Etappen.
- Workshop zum Thema «Ethics of Genetic Engineering for Nature Conservation. Philosophical and Ethical Perspectives»: A. Willemsen nahm am 21./22. Juni 2022 auf Einladung des Bundesamtes für Naturschutz BfN an einem internationalen Online-Expertenworkshop teil. Er war interdisziplinär zusammengesetzt, mit Fokus auf die Diskussion philosophischer Konzepte und Fragen. Thomas Potthast von der Universität Tübingen führte durch den Workshop. Das BfN hatte ihn mit einem Forschungsprojekt beauftragt, dessen Ziel es ist, philosophische und ethische Aspekte der Idee zu diskutieren, gentechnisch veränderte Organismen zum Zweck des Naturschutzes einzusetzen, die über die Risikodiskussion hinausgehen. Hintergrund bilden die derzeitigen Diskussionen im Rahmen der CBD. Am Workshop wurde der Zwischenbericht des Forschungsprojekts diskutiert, auch mit Beteiligung amerikanischer Experten. Es wäre zu überlegen, ob die EKAH dieses Thema aufgreifen sollte. Es ginge u.a. um die Frage, welches Naturverständnis einem solchen Naturschutz zugrunde liegt.

- Treffen mit Forum Genforschung (FoGeFo) von scnat: Auf Wunsch des FoGeFo wird sich – wie in einer früheren Sitzung vereinbart – eine kleine Delegation der EKAH am 13. Oktober 2022 mit Vertreterinnen und Vertretern des Forum Genforschung der scnat zum Austausch treffen.

Hinweise von Kommissionsmitgliedern:

- Eva Gelinsky nahm am 21. Juni 2022 in Wien an einem «Expert Event on New Genomic Techniques» teil.¹ Es ging um Fragen zu «Regulation, Risk assessment, Sustainability and Challenges for the Food Chain». Lenore Gewessler (österreichische Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) sowie Johannes Rauch (Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) bekräftigten ihre gentechnikkritische Haltung. Sie sprachen sich für die Beibehaltung der bestehenden Gentechnikregulierung auch für die neuen gentechnischen Verfahren aus. Vertreter des Landwirtschaftsministeriums traten dagegen nicht öffentlich auf. Die eingeladenen Vertreterinnen der EU-Kommission, Irene Sacristán Sanchez (European Commission, DG Sante) und Ana Afonso (EFSA) präsentierten den Zeitplan der Kommission (demnach soll bereits bis zum zweiten Quartal 2023 ein Regulierungsvorschlag vorliegen) bzw. die Haltung der EFSA. Gemäss EFSA bergen die neuen Verfahren keine «new hazards» im Vergleich zu bereits bekannten Verfahren. Mitarbeiter des Umweltbundesamtes wiesen – im Rahmen der laufenden Konsultation der EU-Kommission – hingegen auf offene Fragen hin: es bleibe z.B. unklar, was die Kommission unter «risk profiles» verstehe. Auch sei nicht klar, nach welchen Kriterien, durch wen und wie die geplante «Nachhaltigkeitsbewertung» der neuen Verfahren stattfinden solle. – Die Stimmung in Österreich sei im Übrigen deutlich gentechnikkritischer als in der Schweiz, gerade auch im Detailhandel.²
- Christine Clavien berichtet über eine kürzlich veröffentlichte Studie zu einer Xenotransplantation eines Schweineherzens auf einen Menschen. A son avis, l'équipe de recherche n'a pas travaillé avec un plan de risque sérieux.
 - (1) L'animal donneur n'a pas été suffisamment testé pour vérifier la présence de pathogènes comme le CMV porcine, pourtant très bien connu par les chercheurs travaillant sur la xénotransplantation. Résultat : une prolifération du CMV a probablement détruit le cœur qui a été utilisé dans cette expérience. Il y a cependant très peu de risque que ce virus passe à l'homme et devienne pandémique (car peu de ressemblances génétiques avec l'hôte humain)
 - (2) Mais le problème qui lui paraît le plus grave, c'est qu'ils n'ont pas utilisé de cochon expurgé de rétrovirus (PERV) porcins dont le génome est très proche de rétrovirus humains (ils ont même identifié la présence de deux de ces rétrovirus avant la transplantation), alors qu'il existe déjà des lignées d'animaux sans les rétrovirus les plus connus. C'est le signe que le risque qu'un rétrovirus porcine passe à l'homme et génère une nouvelle pandémie n'est pas pris au sérieux par ces chercheurs et cela est très inquiétant.Elle n'a pas trouvé d'études indiquant qu'il y a aucune raison de se soucier des rétrovirus. Au contraire, ce risque est reconnu (même s'il est très faible) par les spécialistes.³ Les

¹ https://akademie.ages.at/new_genomic_techniques_-_expert_conference_on_the_eu_debate_on_a_possible_regulation_or_deregulation_in_the_context_of_authorization_procedures/.

² <https://www.global2000.at/presse/lebensmittelhandel-fuer-kennzeichnung-und-sicherheitspruefung-von-neuer-gentechnik-im-essen>.

³ Griffith BP et al. Genetically Modified Porcine-to-Human Cardiac Xenotransplantation. The New England Journal of Medicine, June 22, 2022. (siehe Beilage. Der Artikel ist online nur eingeschränkt verfügbar.);

Liu Y et al. New Insights into Porcine Endogenous Retrovirus (PERV), May 19, 2022. <https://www.authorea.com/users/483789/articles/569756-new-insights-into-porcine-endogenous-retrovirus-perv>.

Fishman JA. Prevention of infection in xenotransplantation: Designated pathogen-free swine in the safety equation. Xenotransplantation. 2020;27:e12595. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/xen.12595>

projets de xénotransplantation ont été gelés dans les années 90 précisément pour cette raison. Aujourd'hui, ce risque n'est plus pris au sérieux sans évidences scientifiques indiquant que ce risque aurait diminué ou été mal évalué.

- Otto Schäfer informiert über eine Veranstaltung zum Thema «Grüne Gnade. Eine Philosophie und Theologie der Pflanze», an der er anfangs Juni teilnahm. Sie fand im Kloster Kappel am Seminarzentrum der reformierten Kirche Zürich statt. Mit dem Hinweis auf die Veranstaltung wolle er aufzeigen, dass auch in der Theologie die Forschung zur Würde der Kreatur bei Pflanzen vorangehe. Er will den Mitgliedern einen Artikel zukommen lassen, den er dazu für eine liberale protestantische Zeitschrift in Frankreich verfasst habe.

2. **EKAH-Bericht «Klimawandel, Landwirtschaft und die Rolle der Biotechnologie»; Schlussdiskussion (1. Teil)**

Diskussionsvorlage zuhanden der Sitzung, datiert von 13. Juni 2022.

Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Um die Zeit bis zum Traktandum 3 zu nutzen, informiert der Präsident zunächst über das geplante weitere Vorgehen. Ziel sei, den Bericht an der folgenden Sitzung vom 15. Juli 2022 zu verabschieden. Der Bericht sollte anschliessend in die Übersetzung. Die bereinigten Sprachversionen wie auch die Layouts sollen bis spätestens Mitte Oktober vorliegen, damit die öffentliche Präsentation des Berichts im Spätherbst stattfinden kann.

Bisher waren die EKAH-Broschüren nicht nur elektronisch verfügbar, sondern auch in gedruckter Form. Es stelle sich die Frage, ob das Bedürfnis nach gedruckten Exemplaren noch besteht. Die Entwicklungen auch in der Bundesverwaltung gehen dahin, Dokumente nur noch digital zur Verfügung zu stellen. Allerdings wolle man abklären, inwieweit die Dokumente als «print on demand» angeboten werden könnten. Aufgrund des Öffentlichkeitsauftrags der EKAH wäre Voraussetzung, dass diese gedruckten Versionen für die Bezügerinnen und Bezüger kostenlos bleiben.

Die Mitglieder diskutieren die Vor- und Nachteile von gedruckten Berichten. Es herrscht die Auffassung vor, dass zusätzlich zur digitalen Version wenigstens eine «print on demand»-Möglichkeit gegeben sein müsse. Insbesondere für die öffentliche Veranstaltung sei wichtig, dass man etwas «in die Hand geben» könne. Das Leseverhalten bei digitalen und analogen Texten sei unterschiedlich. Dies sei bei der Entscheidung zu berücksichtigen. – Das Sekretariat klärt die Optionen mit dem BBL ab.

Diskussion des EKAH-Berichts

Die inhaltliche Diskussion des Berichtsentwurfs wird nach Traktandum 4 aufgenommen.

3. Besuch der BAFU-Direktion; Kennenlernen und erster Austausch

Gäste: Katrin Schneeberger, Direktorin BAFU; Manuel Jakob, Chef der Abteilung «Politik und Strategie» und Mitglied der BAFU-Direktion

Der Präsident begrüsst die Direktorin des BAFU, Katrin Schneeberger, und Manuel Jakob, Chef der Abteilung «Politik und Strategie». Frau Schneeberger habe ihre Arbeit als Direktorin des BAFU im September 2020 aufgenommen. Herr Jakob sei seit Juli 2021 Chef der neuen BAFU-Abteilung Politik und Strategie, der seit Beginn 2022 auch die Geschäftsleitung der EKAH administrativ zugeordnet sei. Die Kommission freue sich über die Gelegenheit, sich gegenseitig kennenzulernen und über die Möglichkeit eines ersten Austausches. Die beiden Gäste werden auch beim folgenden Traktandum dabei sein, wenn Matthias Mahlmann das Gutachten vorstelle, das er im Auftrag des BAFU und des BLW erstellt habe.

Nach der kurzen Vorstellungsrunde und im Anschluss der Diskussion des Rechtsgutachtens von Matthias Mahlmann (nachfolgendes Traktandum) betont K. Schneeberger, dass ihr der Austausch mit der Kommission wichtig sei. Wie wichtig der Einbezug der EKAH sei, zeige auch die aktuelle Diskussion über die Regulierung der neuen gentechnischen Verfahren. Die Prozesse zum Einbezug seien noch zu verbessern und zu stärken. Eine erste Massnahme sei die Angliederung der Geschäftsleitung der EKAH an die Abteilung Politik und Strategie. Der Austausch solle gewährleistet sein, ohne die Unabhängigkeit der Kommission anzutasten. Austausch bedeute nicht, dass man gleicher Meinung sein müsse, sondern dass man sich gegenseitig informiere und anhöre. Dazu gehöre für sie auch, dass die EKAH ein Feedback erhalte, wenn man ihren Empfehlungen in Entscheiden nicht folge. Man sei daran, den Austausch zu etablieren und zu leben. Ein Anliegen sei ihr, sich mindestens einmal pro Jahr mit dem Präsidium auszutauschen. Dies werde mit allen Präsidien der APKs im BAFU so gehandhabt. Zudem stünden die Fachabteilungen, für die EKAH insbesondere auch die Abteilung Boden und Biotechnologie, für den Austausch zur Verfügung. M. Jakob werde diesen Austausch unterstützen.

Gemeinsames Thema sei derzeit die Revision des Gentechnikgesetzes. Hintergrund bildeten drei parlamentarische Vorstösse. Bis Mitte 2024 müsse der Bundesrat dem Parlament einen Vorschlag für eine risikobasierte Zulassungsregelung für gentechnische Verfahren vorlegen. Der Zeitplan sei sehr eng. Die Eckwerte für die GTG-Revision müssten dem Bundesrat bis Ende 2022 vorgelegt werden, damit der vom Parlament vorgegebene Zeitpunkt von 2024 eingehalten werden könne. Umso wichtiger sei, dass die EKAH möglichst rasch in die inhaltliche Diskussion einbezogen werde. M. Jakob werde zeitnah einen Termin mit A. Willemsen und der federführenden Fachabteilung Boden und Biotechnologie vereinbaren, um diesen Einbezug zu gewährleisten.

Der Präsident dankt für die Unterstützung und weist darauf hin, dass es für die EKAH möglich sei, bei konkreten Fragen auch informell und rasch zu beraten, soweit sie auf bereits bestehende Überlegungen und Stellungnahmen der Kommission zurückgreifen kann. Er macht zudem darauf aufmerksam, dass auch die EKAH-Mitglieder nicht immer einer Meinung seien. Die Kommission weise in diesen Fällen Mehrheits- und Minderheitsmeinungen aus. Im Vordergrund der Stellungnahmen der EKAH stehe, die Argumente, die die Meinungen begründen, transparent und nachvollziehbar darzulegen.

M. Jakob kommt auf den engen Zeitplan für die Arbeiten zu den Eckpunkten für die Revision des GTG zurück. Ein Einbezug der EKAH im Rahmen der Vernehmlassung wäre seiner Ansicht nach zu spät; er müsse bereits in der Ämterkonsultation stattfinden. Mit A. Willemsen werde er prüfen, wann die geeigneten Zeitpunkte für Stellungnahmen der EKAH in diesem Prozess

sind. – A. Willemsen macht darauf aufmerksam, dass die EKAH als Teil der Bundesverwaltung generell in Ämterkonsultationen in ihrem Mandatsbereich einbezogen werden müsste. Dass sie als Teil der Bundesverwaltung zusätzlich auch in Vernehmlassungen begrüsst werde, basiere auf einer Ausnahmebestimmung des Vernehmlassungsgesetzes.

Ein Mitglied fragt, wie der Zeitplan der Revision GTG (Eckwerte bis Ende 2022) mit dem Zeitplan der EU (erster Regulierungsvorschlag nicht vor Mitte 2023) zusammenpasse. – M. Jakob: Der Zeitplan sei vom Parlament so vorgegeben. Als Verwaltung müsse man unter Berechnung aller Fristen für Konsultationen entsprechend zurückrechnen. Man habe beim Bundesrat für die Erarbeitung des Postulatsberichts bereits eine Fristverlängerung bis Ende Jahr erreichen können. Ursprünglich sei dieser bis Mitte 2022 vorgesehen gewesen. – Es wird bemerkt, dass der Zeitplan der EU auch einer der Eckwerte für die Regulierungsdiskussion in der Schweiz sein müsste. – K. Schneeberger erwähnt, dass die parlamentarische Kommission über den Zeitplan der EU Bescheid wisse.

Ein Mitglied hält fest, dass die EKAH schon sehr viele konstruktive Diskussionen mit dem BAFU und anderen Ämtern geführt habe. Es sei gut zu sehen, dass das Potenzial bestehe, an dieser Zusammenarbeit anzuknüpfen und diesen Austausch auch zu pflegen. Dies sei mit Grundlage zur Erfüllung des Mandats der EKAH. – Der Präsident nimmt dies als passendes Schlusswort für dieses Traktandum und dankt K. Schneeberger und M. Jakob für diesen ersten Austausch mit der EKAH.

4. Rechtsgutachten «Parameter der rechtlichen Regulierung der Genom-Editierung in der Schweiz und in Europa», verfasst von M. Mahlmann im Auftrag von BAFU und BLW; Präsentation, Diskussion

Referent: Matthias Mahlmann

Gäste: Katrin Schneeberger, Manuel Jakob

M. Mahlmann war auf Anfrage der EKAH-Geschäftsleitung bereit, der Kommission die Ergebnisse seines Gutachtens zu präsentieren, das er im Auftrag des BAFU und des BLW erstellt hatte. Das Gutachten wurde noch nicht für die Veröffentlichung freigegeben. Sowohl das Gutachten als auch die Präsentation sind deshalb vertraulich zu handhaben.

Präsentation M. Mahlmann

Siehe Präsentation in der Beilage.

Rückfragen und Diskussion

M. Mahlmann habe in seiner Präsentation dafür plädiert, dass im Sinne der Rechtssicherheit Zeit sein müsse, solche Regulierungsprozesse dort zu situieren, wo sie aufgrund ihrer Tragweite hingehörten. Die Frage nach der nötigen Zeit bzw. Beschleunigung sei eine philosophische

Frage. – M. Mahlmann: Die Forderung nach einer Verlangsamung von Prozessen und der Einhaltung von Kontrollmechanismen sei nichts Abstraktes. Genauso wenig sei Beschleunigung ein Selbstzweck. Kontrollmechanismen, die langfristig sinnvoll sind, sollen nicht aufgrund eines kurzfristigen Beschleunigungsbedürfnisses geschwächt werden. Dies gelte für alle Gebiete des Technikrechts.

Es wird zu bedenken gegeben, dass sich die Frage nach Be- oder Entschleunigung für die Schweizer Debatte gar nicht mehr stelle. Bis Mitte 2024 habe die Bundesverwaltung im Auftrag des Parlamentes eine Vorlage zu liefern. – M. Mahlmann: Entscheidend sei vor diesem Hintergrund, was dem Parlament geliefert werde, d.h. welche Art der Regulierung und welche Kontrollmechanismen vorgesehen würden.

Unter Zeitdruck tendiere man dazu, die Haltung zur Gentechnik aus wissenschaftlicher oder politischer Perspektive mit der Haltung zu rechtlich strukturierten Kontrollverfahren gleichzusetzen, obwohl dies zu unterscheiden sei (siehe Folie 2). Es sei zu vermuten, dass dies gewissen Mitgliedern des Parlaments schon bewusst sei. Wenn ein Produkt als unproblematisch erachtet werde, dann werde daraus oft rasch abgeleitet, dass es hierfür auch keiner Bürokratie bedürfe, dieses zu kontrollieren. – M. Mahlmann: Deshalb habe er die Analogie zum Strafrecht hergestellt: Auch wenn man überzeugt sei von der Schuld eines Angeklagten, bleibe es aufgrund der Reichweite der Folgen eines Urteils wichtig, Verfahren und Kontrollen einzuhalten. Kontrolle von Entscheidungen sei ein wichtiges Element im Rechtsstaat, wie auch der Instanzenzug der Gerichte illustriere. Um die Beachtung rechtlich strukturierter Kontrollverfahren für wichtig zu halten, müsse man kein esoterischer Wissenschaftsleugner sein. Im Gegenteil sei gerade die Selbstkontrolle ein wesentliches Element selbstreflexiver Wissenschaft.

Es sei argumentiert worden, die Regulierung sei vom Parlament zu leisten, nicht von der Bundesverwaltung. Der Gesetzgeber dürfe sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Gebe es Anhaltspunkte, dass hier eine Gefahr bestehe, dass die Bundesverwaltung Verantwortung übernehme, die ihr nicht zustehe? – M. Mahlmann: Er habe dies nicht mit einer konkreten Bestrebung verknüpft, sondern damit, dass aufgrund der Tragweite der Entscheide in einem solch politisch verminten Feld der Versuchung zu begegnen sei, bevor sie aufkomme. Die demokratische Letztverantwortung des Gesetzgebers müsse respektiert werden. – Es wird angemerkt, dass der Vollzug immer auch eine Auslegung von Recht beinhalte und es deshalb möglich sei, dass durch rechtliche Interpretationen Entscheide gefällt würden, die unter dem Radar des Gesetzgebers durchgehen.

Aus Sicht von M. Mahlmann wirft dies allgemeine Fragen auf, wie man rechtlich mit Innovation umgehen soll. Die Einhaltung gewisser Leitprinzipien sei wichtig. Auf Ebene der EU erfolge eine einheitliche und auf gesetzlichen Normen basierende Regelung. In der Schweiz seien manche Regulierungen auf Verordnungsebene verankert. Auf welcher Ebene man reguliere, sei eine zentrale Weichenstellung. Die Regulierung der neuen Verfahren müsse auf Gesetzesebene passieren, nicht auf Ebene der Verordnung. Sie liege nach den Wertungen der Bundesverfassung in der Verantwortung des Parlaments. Diese verfassungsrechtlichen Leitprinzipien seien auch bei Dringlichkeit einer Regulierung zu beachten. Regulierung müsse nicht per se zu langsamen Verfahren führen. Man könne gewisse Schritte entsprechend gliedern, auch im Interesse der Wissenschaft.

Würde dies beinhalten, einen Teil der Entscheide auch an die Wissenschaft zu delegieren, um das Verfahren zu beschleunigen? – M. Mahlmann: Nein, die wesentlichen Regelungen und politischen Entscheidungen müssten auf gesetzlicher Ebene erfolgen. Diesbezüglich dürfe nicht delegiert werden.

Ein Mitglied würde ein Monitoring für angemessen erachten, solange ein Risiko nicht ausgeschlossen werden könne. Mit der bisherigen «Lösung» eines Moratoriums sei wohl eher ein anderer Zweck verfolgt worden, nämlich den Prozess der Regulierung zu verweigern. Als Wissenschaftler fühle man sich zu Unrecht eingeschränkt. – M. Mahlmann widerspricht, dass das Moratorium kein Forschungsverbot enthalte. Als Wissenschaftler fühle man sich vielleicht eingeschränkt, ein Forschungsverbot gebe es aber nicht. Das sei ein Unterschied.

Ein Mitglied gibt zu bedenken, dass man die grundsätzliche Bedeutung von Kontrollmechanismen nicht unterschätzen dürfe. Eine sorgfältige Durchführung von Verfahren führe zu mehr Vertrauen sowohl in die Verfahren als auch in die Technik.

Zur Gefahr der Regulierung über die «exekutive Hintertreppe» wird angemerkt, dass sich das Parlament diesbezüglich in der Vergangenheit ziemlich unterschiedlich verhalten habe, wenn man beispielsweise frühere Entscheidungen zum Kriegsmaterialexport oder zu den Covid-Massnahmen betrachte. – M. Mahlmann: Als Rechtswissenschaftler halte er ein opportunistisches Verhalten des Parlaments, das politisch taktiere, für falsch. Die Vorgaben der Verfassung zu Parlamentsvorbehalten seien bedeutend, ja zentral für die demokratische Legitimation von Richtungsentscheiden im Gentechnikrecht.

Wäre es denkbar, dass auf Gesetzesebene dem Bundesrat eine Kompetenz gegeben werde, dass er für gewisse Produkte ein vereinfachtes Verfahren vorsehen könne? Oder müsste dies auf Gesetzesebene bereits präziser reguliert werden? – M. Mahlmann: Die Gewichtigkeit der Kontrollverfahren und die damit verbundene Tragweite der Entscheide, die aus den Verfahren erfolgten, verlange schon auf Gesetzesebene die nötige Präzision.

Der Präsident dankt M. Mahlmann für die Präsentation seines Gutachtens und allen für die nachfolgende Diskussion. K. Schneeberger und M. Jakob dankt er für diesen ersten Austausch mit der Kommission, der beim gemeinsamen Mittagessen weitergeführt werde.

Fortsetzung Traktandum 2: EKAH-Bericht «Klimawandel, Landwirtschaft und die Rolle der Biotechnologie»; Schlussdiskussion

Diskussionsvorlage zuhanden der Sitzung, datiert von 13. Juni 2022.

Der Präsident dankt dem Sekretariat für die überarbeitete Fassung des Diskussionspapiers.

Anstelle eines Protokolls wird auf die neue Fassung zuhanden der nächsten Kommissionsitzung verwiesen. (*siehe Beilage*)

5. Varia

Es liegen keine Varia vor.

29. Juni 2022

Für das Protokoll:



Ariane Willemsen

Beilagen:

- Griffith BP et al. Genetically Modified Porcine-to-Human Cardiac Xenotransplantation. The New England Journal of Medicine, June 22, 2022.
- Diskussionspapier «Klimawandel, Landwirtschaft und die Rolle der Biotechnologie», Fassung zuhanden der Sitzung vom 15. Juli 2022
- M. Mahlmann, Parameter der rechtlichen Regulierung der Genom-Editierung in der Schweiz und in Europa, Präsentation (*nur kommissionsintern*)

Verteiler:

GS-UVEK, BAFU, BAG, BLW, BJ, BVET, DEZA, EFBS, EKTU, IGE, IVI, NEK, SBFI, SECO, Swissmedic, TA-Swiss